



## Inhaltsverzeichnis

Seite

### Neun Unternehmen für Exportpreis Hessen nominiert ..... 2

#### Allgemeines

- [PoUS statt T2L](#) ..... 3
- [Handbuch Ausfuhr genehmigungen, Genehmigungscodierungen, elektronische Abschreibung](#) ..... 3
- [ATLAS-Versand: Anmeldung von Verschlusskennzeichen](#) ..... 3
- [ATLAS-Ausfuhr: Störungen im Nachrichtenverkehr mit Frankreich](#) ..... 4
- [ATLAS Ausfuhr: Artikel 12g Verordnung \(EU\) Nr. 833/2014](#) ..... 4

#### Länder

- [China – Antidumpingzölle auf Polyoxymethylen-Copolymere](#) ..... 4
- [EU – Embargomaßnahmen](#) ..... 5
- [EU – Antidumpingmaßnahmen](#) ..... 6
- [Indien – Neue Zertifizierungspflicht für Maschinen](#) ..... 6
- [Marokko – Regulierung der Exporte von Kupfer und Aluminium](#) ..... 6
- [Türkei – Neue Kennzeichnungsvorschrift für Konsumgüter](#) ..... 7
- [Usbekistan – Halal-Zertifizierungsverfahrenspflicht](#) ..... 7
- [VAE – Neues Visum ohne Sponsor](#) ..... 7

#### Messen und Veranstaltungen

- [Entsendung von Mitarbeitern in die Türkei am 5. Juni 2025](#) ..... 8
- [Spotlight Internationalisierung: Access2Markets - Das EU-Handelsportal am 12. Juni 2025](#) ..... 8
- [Zollforum Mittelhessen 2025 - Handelsgrenzen im Wandel am 18. Juni 2026](#) ..... 8
- [Beratungstag USA – Thema Recht am 23. Juni 2025](#) ..... 8
- [Update zu US-Zöllen und aktuelle rechtliche Themen am 2. Juli 2025](#) ..... 9
- [Justizstandortstärkungsgesetz am 9. Juli 2025](#) ..... 9
- [KI-Innovationsreise nach Dublin im Oktober 2025](#) ..... 9

#### Enterprise Europe Network (EEN)

- [Geschäftspartner im Ausland gesucht?](#) ..... 10

#### Veröffentlichungen

- [AHK World Business Outlook Frühjahr 2025](#) ..... 10
- [Ansprechpartner](#) ..... 11
- [Impressum](#) ..... 12



## Neun Unternehmen für Exportpreis Hessen nominiert

Die neun Favoriten für den Exportpreis Hessen 2025 stehen fest. Die renommierte Auszeichnung wird gemeinsam von den hessischen Industrie- und Handelskammern, den hessischen Handwerkskammern und dem Land Hessen vergeben. Am 3. Juli 2025 wird Hessens Wirtschaftsminister Kaweh Mansoori in drei Kategorien die Gewinner im Rahmen der Preisverleihung in der IHK Frankfurt am Main auszeichnen.

Die Nominierten in den Kategorien



### Industrie

**QUESTALPHA**  
for Medical and Life Sciences

**REICAT**

40  
YEARS  
**QOC UTH**®



### Handel

**AS+P**

**glueck■kanja**

**TTM**  
Technologie Transfer Marburg e.V.  
Your partner for health projects



### Handwerk

**Rink**  
Formgriffe

**VIERTLER**  
MARINE

**ZIMMERMANN**  
Rhönradbau  
Tel. 0 51 18 0 44 33

Wir gratulieren allen neun nominierten Unternehmen ganz herzlich zur verdienten Nominierung für den Exportpreis Hessen 2025! Mit ihrem Engagement, ihrer Innovationskraft und ihrem internationalen Erfolg setzen sie beeindruckende Maßstäbe für den hessischen Mittelstand und zeigen, wie erfolgreich hessische Unternehmen auf globalen Märkten agieren können.

Jetzt mehr über die spannenden Unternehmen erfahren: [www.exportpreis-hessen.de](http://www.exportpreis-hessen.de)

Ein ebenso herzliches Dankeschön gilt allen weiteren Unternehmen, die sich in diesem Jahr beworben haben. Jede Bewerbung zeugt von Mut, Unternehmergeist und dem festen Willen, die eigenen Leistungen sichtbar zu machen – genau das stärkt den Wirtschaftsstandort Hessen.

Wir freuen uns sehr über die Vielfalt und Qualität der Bewerbungen und danken allen Beteiligten für ihr Vertrauen und ihre Teilnahme. Wir freuen uns, wenn wir Sie bei der Preisverleihung begrüßen dürfen.

### PoUS statt T2L

An Einfuhrorten in einigen EU-Ländern wie die Kanarische Inseln, Malta oder Martinique kommen vorwiegend im Seeverkehr sowohl Nichtunionswaren als auch Unionswaren an. Bei Letzteren bedarf es daher bestimmter Nachweise, um sicherzustellen, dass sie zollfrei eingeführt werden dürfen. Dieser Nachweis des Unionscharakters erfolgte früher vorrangig durch das Versandpapier T2L bzw. T2LF. Diese Papier-Formulare sind seit dem 01.03.2024 entfallen und wurden durch das elektronische System "Proof of Union Status" (PoUS) abgelöst. Seit diesem Stichtag werden die Statusnachweise T2L und T2LF ausschließlich elektronisch über PoUS ausgestellt und als T2L-Daten bzw. T2LF-Daten bezeichnet.

Rechnungen oder Beförderungspapiere mit einem Wert von mehr als 15.000 Euro konnten bisher weiterhin als Statusnachweise genutzt werden. Diese sind jedoch nur noch bis zum 30.06.2025 als Statusnachweise zugelassen. Ab dem 01.07.2025 ist das System PoUS zu verwenden. Hilfestellung bietet die [Handreichung zum EU-System PoUS](#).

Alternativ kann der Nachweis des Unionscharakters bei Sendungen mit einem Wert bis zu 15.000 Euro weiterhin in Papierform mit einer Rechnung oder einem Beförderungspapier erbracht werden, das mit dem Code "T2L" oder "T2LF" beschriftet und unterschrieben ist und das die vorgeschriebenen Angaben gemäß Art. 126 UZK-DA enthält. (Quelle: [Zoll](#))

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

### Handbuch Ausfuhrgenehmigungen, Genehmigungscodierungen, elektronische Abschreibung

Das [Handbuch Ausfuhrgenehmigungen, Genehmigungscodierungen, elektronische Abschreibung](#) (Stand: Mai 2025) wurde aktualisiert.

Das Handbuch informiert über die Online-Anmeldung und Online-Abschreibung von genehmigungspflichtigen Ausfuhren und gibt einen Überblick über die außenwirtschaftsrechtlich relevanten Genehmigungscodierungen im Ausfuhrbereich.

Darüber hinaus wird erläutert, wie die Erklärung, dass zur Ausfuhr angemeldete Güter keiner Ausfuhrgenehmigung bedürfen, zu codieren ist und welche Rechtswirkung die Angabe von Codierungen in einer Ausfuhranmeldung entfaltet. (Quelle: Zoll)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

### ATLAS-Versand: Anmeldung von Verschlusskennzeichen

#### Korrektur der ATLAS-Info 0779/25 durch [ATLAS-Info 788/25](#).

Die Zollverwaltung stellt klar: Es bleibt auch nach dem Wartungsfenster 06 zulässig, dass in einem Container mit Verschluss Waren aus mehreren Versandvorgängen zusammengeführt werden. Dabei darf dasselbe Verschlusskennzeichen in verschiedenen *Versandanmeldungen* verwendet werden.

Seit dem Wechsel zu NCTS Phase 5 am 21.01.2025 kam es jedoch vor, dass *innerhalb eines einzelnen Versandvorgangs* mehrere Verschlüsse mit identischem Kennzeichen verwendet wurden – etwa bei mehreren Transportausrüstungen.

#### Wichtige Hinweise:

##### 1. Einmaligkeit von Verschlusskennzeichen:

Jeder Verschluss im Versandverfahren muss ein einzigartiges Kennzeichen haben – egal, ob er vom Zoll oder vom Bewilligungsinhaber stammt. Innerhalb eines Versandvorgangs darf ein Kennzeichen nur einmal verwendet werden. Mehrfachverwendungen – etwa auf mehreren Ausrüstungen – sind unzulässig.

## 2. Pflicht zur lückenlosen Kennzeichnung:

Zugelassene Versender müssen bei mehreren Verschlüssen die Kennzeichen fortlaufend und lückenlos je verschlossener Ausrüstung anbringen und anmelden (siehe auch ATLAS-Info 0685/24). (Quelle: Zoll)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

### ATLAS-Ausfuhr: Störungen im Nachrichtenverkehr mit Frankreich

In seiner [ATLAS-Info 0786/25](#) informiert die Zollverwaltung noch einmal über die seit 2021 bestehenden Störungen im mitgliedstaatübergreifenden Nachrichtenverkehr mit Frankreich.

Für deutsche Ausfuhrvorgänge unterbleibt teilweise weiterhin die Übermittlung der Ausgangsbestätigungen aus Frankreich. Die National Service Desks auf deutscher und französischer Seite arbeiten konstant an Lösungen und der Bereitstellung der Daten. Für Ausfuhrvorgänge, die dennoch keine Ausgangsbestätigung erhalten, ist die alternative Erledigung im Rahmen des Nachforschungsverfahrens gem. Kapitel 4.9.5 VA ATLAS vorgesehen.

Außerdem stehen für französische Ausfuhrvorgänge vermehrt keine Daten zur Verfügung. Um die Abfertigung abschließen zu können, ist auf das Ausfallverfahren zurückzugreifen (siehe Kap. 8.2.6.2 VA ATLAS) und Bezug auf das Masterticket INC000006755521 zu nehmen.

Ein Ende der beschriebenen Problematik ist derzeit nicht absehbar. (Quelle: Zoll)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

### ATLAS Ausfuhr: Artikel 12g Verordnung (EU) Nr. 833/2014

Mit [ATLAS-Info 0790/25](#) gibt die Generaldirektion der EU-Kommission (TAXUD) eine neue ATLAS-Codierung in Verbindung mit den Sanktionen gegenüber Russland bekannt. Mit der neuen Codierung wird erklärt, dass Artikel 12g Abs. 1 VO (EU) Nr. 833/2014 bei der Wiederausfuhr nach Russland bzw. der Wiederausfuhr zur Verwendung in Russland für in Anhang XL aufgeführte Güter der KN-Codes 8457 10, 8458 11, 8458 91, 8459 61 und 8466 93 nicht gilt.

Y236: „Ausnahme gemäß Artikel 12g Abs. 2 Buchstabe a VO (EU) Nr. 833/2014 von der Verpflichtung nach Artikel 12g Abs. 1 VO (EU) Nr. 833/2014, die Wiederausfuhr nach Russland und die Wiederausfuhr zur Verwendung in Russland vertraglich zu untersagen“ (Quelle: Zoll)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## Länder

### China – Antidumpingzölle auf Polyoxymethylen-Copolymere

Bei der Einfuhr von Polyoxymethylen-Copolymeren der chinesischen Zolltarifnummern 3907.1010 und 3907.1090 mit Ursprung in den USA, der EU, Taiwan und Japan sind seit dem 19.05.2025 zum Teil hohe Antidumpingzölle zu zahlen:

- Für Waren mit Ursprung in den USA gilt ein Antidumpingzollsatz von 74,9 Prozent,
- Für Waren mit Ursprung in der EU gilt ein Antidumpingzollsatz von 34,5 Prozent.
- Auf Waren mit Ursprung in Taiwan gelten für zwei bestimmte Hersteller Zollsätze von 3,8 und 4,0 Prozent, im Übrigen 32,6 Prozent.
- Für Waren mit Ursprung in Japan gilt für einen bestimmten Hersteller ein Zollsatz von 24,5 Prozent, im Übrigen 35,5 Prozent.

(Quell: Germany Trade & Invest)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## **EU – Embargomaßnahmen**

### **Libyen**

[VERORDNUNG \(EU\) 2025/813 DES RATES vom 25. April 2025](#)

### **Destabilisierung Republik Moldau**

[DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG \(EU\) 2025/817 DES RATES vom 25. April 2025](#)

### **Myanmar/Birma**

[DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG \(EU\) 2025/822 DES RATES vom 25. April 2025](#)

### **Russland**

#### **EU verabschiedet 17. Sanktionspaket gegen Russland**

Zu den wichtigsten neuen Maßnahmen des Sanktionspakets zählen:

- Die Aufnahme von 189 neuen Schiffen auf die Sanktionsliste, die nun nicht mehr in EU-Häfen einlaufen und keine Dienstleistungen mehr erbringen dürfen.
- Die Aufnahme von 17 Personen und 58 Organisationen auf die Sanktionsliste, wodurch Vermögenswerte eingefroren, das Bereitstellen von wirtschaftlichen Ressourcen verboten und Reiseverbote in die EU verhängt werden.
- Die Aufnahme von 31 Unternehmen auf die Sanktionsliste, die militärisch unterstützend oder bei Sanktionsumgehung tätig sind (aus Russland: 18, aus der Türkei: 6, aus Vietnam: 3, aus den VAE: 2, aus Serbien: 1 und aus Usbekistan: 1).
- Die Ausweitung von Exportbeschränkungen auf Chemikalien, die in Raketentreibstoffen genutzt werden können und Ersatzteile + Komponenten für CNC-Werkzeugmaschinen.
- Die Verlängerung der bestehenden Ausnahme von der Ölpreisobergrenze für das Sachalin-2 Projekt.

[Verordnung \(EU\) 2025/936 – Amtsblatt der EU](#)

[Beschluss \(GASP\) 2025/931 – Amtsblatt der EU](#)

[DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG \(EU\) 2025/1081 DES RATES vom 26. Mai 2025](#)

[DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG \(EU\) 2025/968 DES RATES vom 20. Mai 2025](#)

[VERORDNUNG \(EU\) 2025/932 DES RATES vom 20. Mai 2025](#)

[DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG \(EU\) 2025/965 DES RATES vom 20. Mai 2025](#)

[DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG \(EU\) 2025/958 DES RATES vom 20. Mai 2025](#)

### **Souveränität und Unabhängigkeit Ukraine**

[DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG \(EU\) 2025/933 DES RATES vom 20. Mai 2025](#)

### **Chemischer Waffen**

[DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG \(EU\) 2025/959 DES RATES vom 20. Mai 2025](#)

### **Cyberangriffe**

[DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG \(EU\) 2025/886 DES RATES vom 12. Mai 2025](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## **EU – Antidumpingmaßnahmen**

### [Antidumping - Polyethylenterephthalat mit Ursprung in Vietnam](#)

Die Europäische Kommission leitet ein Antidumpingverfahren ein.

### [Antidumping - Luftreifen aus Kautschuk mit Ursprung in China](#)

Die Europäische Kommission leitet ein Antidumpingverfahren ein.

### [Antidumping - Weichholzsperrholz mit Ursprung in Brasilien](#)

Die EU-Kommission ordnet die zollamtliche Erfassung der betroffenen Einfuhren an. Das Antidumpingverfahren läuft seit März 2025.

### [Antidumping - Waren aus Gusseisen](#)

Die EU-Kommission ordnet die zollamtliche Erfassung der betroffenen Einfuhren an. Das Antidumpingverfahren betrifft Einfuhren mit Ursprung in Indien und der Türkei.

### [Antidumping - Endlosglasfaserfilamente \(Glasfaserverstärkungen\)](#)

Die EU-Kommission ordnet die zollamtliche Erfassung der betroffenen Einfuhren an. Das Antidumpingverfahren betrifft Einfuhren mit Ursprung in Bahrain, Ägypten und Thailand.

### [Antisubvention - Biodiesel mit Ursprung in Argentinien](#)

Die Europäische Kommission verlängert die Maßnahmen nach Abschluss einer Auslaufüberprüfung.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## **Indien – Neue Zertifizierungspflicht für Maschinen**

Das indische Ministerium für Schwerindustrie hat neue Vorschriften für bestimmte Maschinen und Anlagen angekündigt, die ab dem 28.08.2025 gelten. Sie betreffen die Einfuhr und Vermarktung in Indien und erfordern eine frühzeitige Vorbereitung durch betroffene Unternehmen.

Die Regelungen erweitern die BIS-Zertifizierungspflicht (Bureau of Indian Standards) auf zahlreiche Maschinen aus den Zolltarif-Kapiteln 84 und 85. Besonders betroffen sind:

- Pumpen und Kompressoren
- Werkzeugmaschinen (für Metall, Stein, Kunststoff)
- Maschinen zur thermischen Materialbearbeitung
- Zentrifugen und Filteranlagen
- Verpackungsmaschinen

Die BIS-Zertifizierung wird obligatorisch und umfasst auch Werksaudits. Aufgrund hoher Auslastung der Behörden sind längere Bearbeitungszeiten zu erwarten. Eine Verschiebung der Frist ist nicht ausgeschlossen.

Unternehmen können auf dem [Indian Trade Portal](#) prüfen, ob ihre Produkte betroffen sind. Die Deutsch-Indische Handelskammer (AHK) bietet hierzu einen [aktuellen Leitfaden](#). (Quelle: IHK/AHK)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## **Marokko – Regulierung der Exporte von Kupfer und Aluminium**

Marokko schränkt den Export von Kupfer und Aluminium in Rohform für einen Zeitraum von 24 Monaten ein. Es handelt sich dabei um Produkte, die unter den folgenden marokkanischen Zolltarifnummern geführt werden:

- Kupfer: ex 7403.19.00.00, ex 7403.22.00.00, ex 7403.29.00.00
- Aluminium: ex 7601.10.00.00, ex 7601.20.00.00.

Für den Export dieser Produkte ist eine behördliche Lizenz notwendig. (Quelle: Germany Trade & Invest)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## Türkei – Neue Kennzeichnungsvorschriften für Konsumgüter

Konsumgüter, die Bestandteile tierischen Ursprungs enthalten, müssen ab dem 09.06.2025 entsprechend gekennzeichnet sein. Erforderlich sind Angaben zur Tierart, von der die Bestandteile stammen, also zum Beispiel von Schweinen. Die Kennzeichnung muss in türkischer Sprache an dem Produkt selbst, an der Verpackung oder mit einem Beipackzettel erfolgen. Die Kennzeichnung muss leicht lesbar und darf nicht irreführend sein. Sie muss vor der Übergabe der Ware für den Käufer erkennbar sein. Im Fall von Onlinehandel muss bereits in der Warenbeschreibung auf die tierischen Bestandteile hingewiesen werden. (Quelle: Germany Trade & Invest)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## Usbekistan – Halal-Zertifizierungsverfahrenspflicht

Usbekistan hat eine Verordnung eingeführt, die das Verfahren zur Halal-Zertifizierung von Produkten und Dienstleistungen regelt. Daher sind seit dem 01.05.2025 Produkte und Dienstleistungen, die nach den SMIIC-Anforderungen zertifiziert sind, mit dem Halal-Zeichen zu kennzeichnen. Das neue Gesetz sieht anschließend eine regelmäßige Bewertung dieser Produkte und Dienstleistungen vor.

Außerdem ist geplant, neue Zertifizierungsstellen für Produkte und Dienstleistungen gemäß den Halal-Anforderungen zu schaffen. Bei der Zertifizierung und der Festlegung der Anforderungen ist das Institut für Normen und Metrologie islamischer Länder (SMIIC) maßgeblich beteiligt. Dabei wird jedoch den auf internationaler Ebene offiziell anerkannten Normen Vorrang eingeräumt.

Der Antragsteller stellt einen Antrag in elektronischer Form bei der Zertifizierungsstelle. Die Zertifizierungsstelle prüft ihn innerhalb von drei Arbeitstagen. Die jeweilige Bewertung erfolgt am Ort der Herstellung der Produkte oder der Erbringung der Dienstleistungen.

Wenn während der Bewertung Zweifel an der Zusammensetzung der hergestellten oder verwendeten Produkte bestehen, werden unter Beteiligung des Antragstellers Produktproben entnommen und in ein akkreditiertes Prüflabor, das in den behördlichen Dokumenten im Bereich der technischen Regulierung und der Halal-Anforderungen festgelegt wurde, gesendet. (Quelle: Germany Trade & Invest)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## VAE – Neues Visum ohne Sponsor

Der Wegfall des Sponsors für Geschäftsleute und Tourist:innen wird die Einreise in die Vereinigten Arabischen Emirate erleichtern.

Das neue Visum gilt für Aufenthalte von 90 Tagen und kann auf maximal 180 Tage verlängert werden. Es berechtigt die Inhaber zur mehrfachen Einreise. Geschäftsleute und Touristen können es online beantragen – unter anderem beim [General Directorate for Identity and Foreigners Affairs - Dubai](#). Für umgerechnet circa 167 Euro (700 VAE - Dirham) erhalten Antragsteller das neue Visum innerhalb einer Bearbeitungsdauer von fünf bis sieben Werktagen. Außerdem müssen die Antragsteller eine Kaution in Höhe von umgerechnet circa 478 Euro (2.000 VAE - Dirham) hinterlegen. Das Erfordernis der Kaution tritt an die Stelle des Erfordernisses einen Sponsor zu stellen. Ein Sponsor ist eine emiratische Person (natürlich und juristisch), die für bestimmte Forderungen eines Ausländer einsteht, die während dessen Aufenthalt in den Vereinigten Arabischen Emiraten entstehen mögen. (Quelle: Germany Trade & Invest)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

### Entsendung von Mitarbeitern in die Türkei am 5. Juni 2025

Im Zuge unseres kostenfreien Webinars informiert Sie unser Referent Sherif Rohayem (Volljurist, Germany Trade & Invest (GTAI)) praxisnah über die rechtlichen Aspekte der Mitarbeiterentsendung in das unternehmerisch interessante Land am Bosporus.

Unser Webinar umfasst inhaltlich insbesondere die folgenden Punkte:

- Arbeitsvertragsrecht
- Sozialversicherungsrecht
- Aufenthaltsrecht
- Steuerrecht

 [Jetzt anmelden!](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

### Spotlight Internationalisierung: Access2Markets - Das EU-Handelsportal am 12. Juni 2025

Die Zollsätze, Einfuhrbestimmungen, Informationen zu Handelsabkommen recherchieren – ganz einfach mit dem neuen EU-Handelsportal Access2Markets der EU-Kommission.

In unserem SpotLight **Access2Markets: Das EU-Handelsportal** geben wir Ihnen einen kurzen Einblick in die Anwendung.

 [Jetzt anmelden!](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

### Zollforum Mittelhessen 2025 - Handelsgrenzen im Wandel am 18. Juni 2026

Die internationale Handelslandschaft befindet sich in einem tiefgreifenden Umbruch: Während der europäische Green Deal mit CBAM und Entwaldungsverordnung neue Regeln für Importeure schafft, verändern Abkommen wie Mercosur die Marktdynamik grundlegend. Diese Entwicklungen bringen sowohl regulatorische Hürden als auch strategische Marktchancen mit sich.

Das Hauptzollamt Gießen und der IHK-Verbund Mittelhessen haben für Sie ein Programm erstellt, mit dem Sie ein breites und fundiertes Spektrum an Fachvorträgen erhalten. Mit dem Zollforum möchten wir den Austausch zwischen Unternehmen, Verwaltung und Institutionen intensivieren und Ihnen die Möglichkeit zur Vernetzung mit führenden Experten geben.

 [Jetzt anmelden!](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

### Beratungstag USA – Thema Recht am 23. Juni 2025

Deutsche Unternehmen, die den Markteintritt in den USA wagen oder ihr bestehendes US-Geschäft stärken wollen, sehen sich oft mit zahlreichen und komplexen rechtlichen und zollrechtlichen Anforderungen konfrontiert. Auch vor dem Hintergrund aktueller handelspolitischer Entwicklungen – etwa neuen Strafzöllen auf EU-Produkte – ist eine sorgfältige Vorbereitung entscheidend. Komplexe Zoll- und Importregelungen machen eine fundierte rechtliche Einschätzung unerlässlich.

Wir bieten Ihnen in Form eines 45-minütigen Beratungsgespräches mit Juliane Eichler, LL.M. Leiterin der Rechtsabteilung der Außenhandelskammer USA – New York individuelle Unterstützung an.

 [Jetzt anmelden!](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## **Update zu US-Zöllen und aktuelle rechtliche Themen am 2. Juli 2025**

Die USA sind nicht nur einer der größten Märkte der Welt, sondern auch einer der wichtigsten Handelspartner Deutschlands. Doch wer geschäftlich in den USA Fuß fassen möchte, sieht sich oft mit zahlreichen und komplexen rechtlichen und zollrechtlichen Anforderungen konfrontiert.

In unserem kostenfreien einstündigen Webinar erhalten Sie praxisnahe Einblicke in die wichtigsten rechtlichen Grundlagen, aktuelle Entwicklungen im US-Zollrecht (u. a. Strafzölle auf EU-Waren, Stahl- und Aluminiumzölle, Zölle auf Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeugteile, reziproke Zölle gegenüber China) sowie konkrete Handlungsempfehlungen für einen erfolgreichen Markteintritt.

 [Jetzt anmelden!](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## **Justizstandortstärkungsgesetz am 9. Juli 2025**

Mit dem Justizstandortstärkungsgesetz, das am 01.04.2025 in Kraft trat, erhält der Rechtsstandort Deutschland ein zukunftsweisendes Upgrade. Ziel des Gesetzes ist es, die deutsche Zivilgerichtsbarkeit für große Wirtschaftsstreitigkeiten attraktiver zu machen.

Zum 01.07.2025 nehmen am Standort Frankfurt am Main ein neuer Commercial Court am OLG sowie Commercial Chambers am LG für unternehmensbezogene Streitigkeiten die Arbeit auf.

Was bedeutet die Einführung des Commercial Courts und der Commercial Chambers konkret für die Unternehmenspraxis? Welche strategischen Überlegungen stellen sich, wenn wirtschaftsrechtliche Zivilverfahren künftig auch in englischer Sprache und mit internationaler Ausrichtung vor staatlichen Gerichten geführt werden können?

Informieren Sie sich in Praxisnahe Impulse über die rechtlichen Grundlagen, die praktische Umsetzung und die möglichen Auswirkungen auf die strategische Prozessführung in Unternehmen.

 [Jetzt anmelden!](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## **KI-Innovationsreise nach Dublin im Oktober 2025**

**Tauchen Sie ein in Irlands Tech-Szene** – und bringen Sie Ihr Unternehmen auf das nächste Level!

Erleben Sie hautnah, wie Irland zum Hotspot der globalen Tech-Industrie wurde: Über 16 der 20 weltweit führenden Technologieunternehmen – darunter LinkedIn, Salesforce und IBM – haben ihren Europasitz in Dublin. Auf unserer dreitägigen Delegationsreise vom 21. Bis 23.10.2025 erhalten Sie exklusive Einblicke in die Innovationsstrategien dieser digitalen Vorreiter.

Lernen Sie von den Besten, wie Sie KI und moderne Technologien gezielt einsetzen, um Effizienz, Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit in Ihrem Unternehmen zu steigern. Die AHK Irland stellt ein hochkarätiges Programm zusammen – weitere spannende Unternehmensbesuche sind in Planung!

 [Jetzt anmelden!](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## Geschäftspartner im Ausland gesucht?

Das Enterprise Europe Network (EEN) unterstützt Sie bei der Suche nach geeigneten Geschäftspartnern – sei es für den Vertrieb der Produkte und Dienstleistungen im Ausland oder aber für Technologie-transfer und Forschung und Entwicklung. Finden Sie ausgewählte Kooperationsgesuche und Angebote aus der EU-weiten Geschäftscooperationsdatenbank. Gerne suchen wir auch nach Ihren individuellen Kriterien. Zu den Profilen des Monats » [Juni 2025](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## Veröffentlichungen

### AHK World Business Outlook Frühjahr 2025

Statt Aufbruch herrscht Ernüchterung: Nur noch 19 Prozent der Unternehmen erwarten eine Verbesserung der lokalen Konjunktur – im Herbst waren es noch 27 Prozent. Der Anteil derjenigen, die mit einer Verschlechterung rechnen, steigt auf 33 Prozent. Wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen werden erstmals als größtes Risiko genannt – noch vor schwacher Nachfrage.

Weltweit befürchten deutsche Unternehmen negative Auswirkungen der US-Handelspolitik auf ihre Geschäfte vor Ort. Auch Investitions- und Personalpläne stehen auf dem Prüfstand – viele Unternehmen fahren ihre Vorhaben zurück.

Globale Herausforderungen wie Handelskonflikte, protektionistische Tendenzen und geopolitische Spannungen prägen die kommenden Jahre. Lesen Sie mehr dazu online im vollständigen Bericht: [AHK World Business Outlook Frühjahr 2025](#) mit allen Zahlen und Analysen.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## Anprechpartner

Ihr Angebot der IHKs Offenbach am Main, Darmstadt Rhein Main Neckar, Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern und Frankfurt am Main.

### IHK Darmstadt Rhein Main Neckar

Rheinstraße 89  
64295 Darmstadt  
Kontakt: Axel Scheer  
☎ 06151 871-1252  
✉ [axel.scheer@darmstadt.ihk.de](mailto:axel.scheer@darmstadt.ihk.de), [Internet](#)

### IHK Offenbach am Main

Frankfurter Straße 90  
63067 Offenbach am Main  
Kontakt: Brigitte Appiah  
☎ 069 8207-255  
✉ [appiah@offenbach.ihk.de](mailto:appiah@offenbach.ihk.de), [Internet](#)

### IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern

Am Pedro-Jung-Park 14  
63450 Hanau  
Kontakt: Amir Nimer  
☎ 06181 9290-8510  
✉ [a.nimer@hanau.ihk.de](mailto:a.nimer@hanau.ihk.de), [Internet](#)

### IHK Frankfurt am Main

Börsenplatz 4  
60313 Frankfurt am Main  
Kontakt: Eva-Maria Stolte  
☎ 069 2197-1434  
✉ [e.stolte@frankfurt-main.ihk.de](mailto:e.stolte@frankfurt-main.ihk.de), [Internet](#)



[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

### Newsletter Angebot

Wussten Sie, dass die IHKs Darmstadt, Frankfurt am Main, Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern und Offenbach am Main auch andere, interessante Newsletter für Sie im Angebot haben? Schauen Sie rein:



[Darmstadt](#)  
[Frankfurt am Main](#)  
[Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern](#)  
[Offenbach am Main](#)



**EXPORT  
GUIDE**

The German Chamber Network

**GTAI** GERMANY  
TRADE & INVEST

## **Impressum**

Industrie- und Handelskammer Offenbach am Main  
Frankfurter Straße 90  
63067 Offenbach am Main  
Tel. 069 8207-0  
Fax 069 8207-199  
E-Mail: [service@offenbach.ihk.de](mailto:service@offenbach.ihk.de)

Die IHK Offenbach am Main wird rechtsgeschäftlich und gerichtlich durch den Präsidenten und den Hauptgeschäftsführer vertreten. Für die Geschäfte der laufenden Verwaltung ist der Hauptgeschäftsführer alleine vertretungsbefugt.

### [Erweitertes Impressum](#)

Verantwortlicher i.S.d. § 55 Absatz 2 RStV: Markus Weinbrenner, E-Mail: [service@offenbach.ihk.de](mailto:service@offenbach.ihk.de)

Möchten Sie diesen Newsletter künftig nicht mehr erhalten? Wenden Sie sich einfach an Brigitte Appiah, E-Mail [appiah@offenbach.ihk.de](mailto:appiah@offenbach.ihk.de) oder kontaktieren Sie uns unter der genannten Adresse.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)